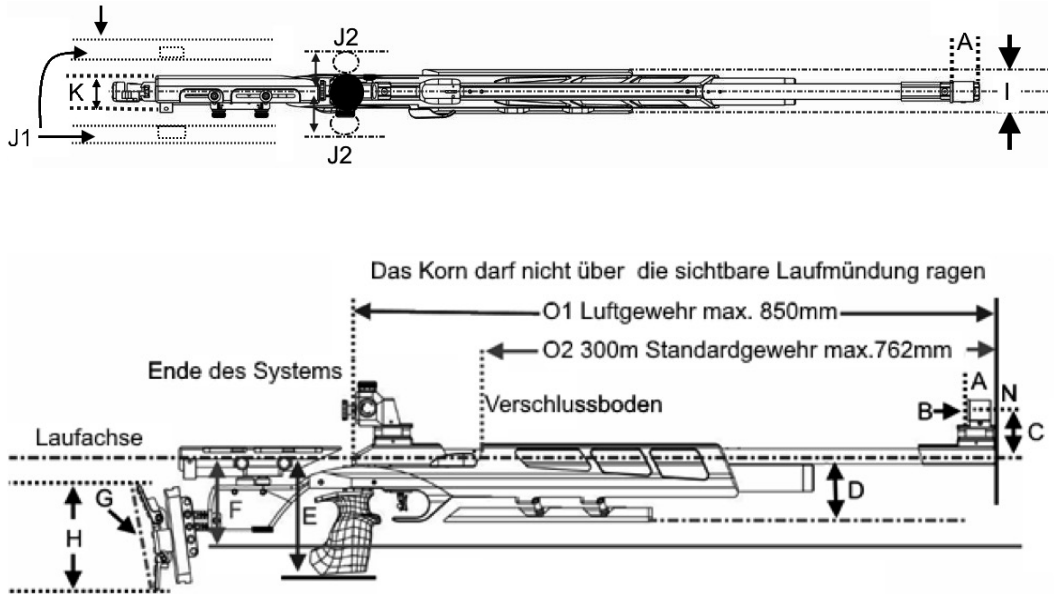


Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen.

### Luftgewehr und Großkaliberstandardgewehr



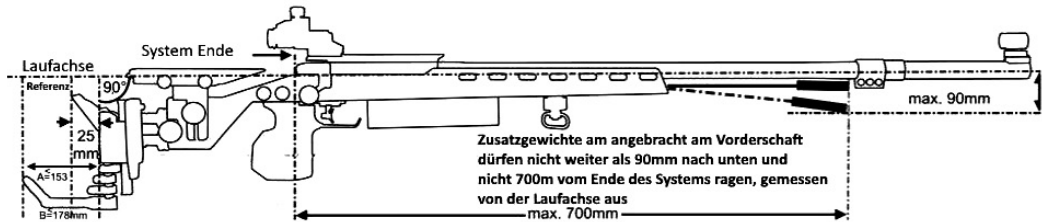
### Festlegungen

A	Der Korntunnel darf die sichtbare Laufmündung nicht überragen.
B	Zweibeine/Stabilisatoren sind nicht erlaubt.
C	Wasserwaage und/oder Richtkreuz sind nicht erlaubt.
D	Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.
E	Die Kornform ist beliebig.
F	Lochschaft, Handballenauflage, Fingermulden und Handstütze sind nicht erlaubt.
G	Glatte, nicht haftende sowie nicht ausgekehlte Verstärkungen sind gestattet.
H	Die Stellung der Schaftbacke darf während eines Wettkampfes nicht verändert werden. Beim Standardgewehr darf sie zu Reinigungszwecken/zum Schlagbolzenwechsel nach Anmeldung entfernt werden. Beim Wiedereinbau darf keine Änderung vorgenommen werden. Die Abnahme muss durch die Jury/den Schießleiter erfolgen. Schaftbacken, die mit bloßer Hand verstellt werden können, sind verboten.
I	Handstopp oder Riemenhalter sind im Stehendanschlag nicht erlaubt.

### Vorderschaft/Griff

Der Pistolengriff und der Schaft dürfen keine orthopädischen Formen aufweisen. Material, das die Griffigkeit verbessert, darf an Vorderschaft, Pistolengriff oder am unteren Teil des Schafts nicht angebracht werden.

## Zusatzgewichte am KK-Gewehr



## 1.6 Festlegungen für Dreistellungswettbewerbe

Die Wettkämpfe werden in drei Anschlagarten in der Reihenfolge

- kniend (ab Herren II/Damen II auch sitzend)
- liegend
- stehend ausgetragen.

In den Wettbewerben „KK 3 × 20“ und „KK 3 × 40“ sowie beim Wettbewerb „300 m Freigewehr“ dürfen zwischen den Stellungen sowohl das Gewehr als auch das Zubehör gewechselt werden.

## 1.7 Ordonnanzgewehr (Wettbewerbsnummer 1.58.O – offene Visierung/ 1.58.G – geschlossene Visierung)

### 1.7.1 Waffen

Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Einzellader, Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen.